

Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-EV-02	Stand: 03.09.2020
<p>Anschluss nahegelegener Gebäude an das Kasseler Fernwärmenetz sowie Netzausbau und -verdichtung in den Stadtteilen Waldau Industriegebiet und Mitte (40-Meter Regelung, Fernwärme Industriegebiet Waldau und Mitte)</p>	
<p>Ziel und Inhalt:</p> <p>Der Wärmebedarf in Kassel wird heute größtenteils mit Einzel-Feuerungsanlagen (Erdgas und Heizöl) bereitgestellt. Viele Studien kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass eine vollständig fossil-freie Wärmeversorgung in Deutschland nur gelingen kann, wenn ca. 70% der Gebäude in Großstädten mit Fern- und Nahwärmenetzen versorgt werden. Die Wärmeerzeugung erfolgt dann durch kontrollierte Verbrennungsanlagen (basierend auf Müll-, Klärschlamm- & Biomasseverbrennung) sowie mit Wärmepumpen und Solarthermie. Insbesondere zur Prozesswärmebereitstellung in der Industrie kommt darüber hinaus Wasserstoff zum Einsatz.</p> <p>Um die Wärmeversorgung in Kassel aus erneuerbaren Energien und aus Abfallstoffen bereitstellen zu können, sollen soweit möglich,</p> <ul style="list-style-type: none"> A) Haushalte und beheizte Nichtwohngebäude, bei denen die Entfernung vom Gebäude zur Fernwärmeleitung weniger als 40 m beträgt, an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, B) beheizte Gebäude im Kasseler Stadtteil Waldau Industriegebiet an die dort bereits bestehende Fernwärmeleitung angeschlossen und das dortige Fernwärmenetz ausgebaut werden sowie C) beheizte Gebäude im Stadtteil Kassel Mitte an die dort bereits bestehende Fernwärmeleitung angeschlossen und das Netz verdichtet werden. <p>Angemessene Ausnahme-, Härtefall- und Übergangsregelungen sollen berücksichtigt werden. Diese umfassen auch eine bereits bestehende Versorgung durch regenerative Energien und durch weitere sehr neuwertige Heiztechnik. Zudem sollen attraktive Förder- und Austauschprogramme für bestehende Heizungsanlagen eingerichtet werden.</p> <p>Begründung: Zurzeit gibt es Überkapazitäten der zentralen Wärmebereitstellung. Aufgrund von gewachsenen Strukturen wird ein erheblicher Teil von Wärme heute ungenutzt an die Umgebung abgegeben, während in unmittelbarer Nähe zu Fernwärmenetzen Öl- und Erdgasverbrennungs-Einzelfeuerungsanlagen in Betrieb sind. Dieses umfangreiche Effizienzpotential kann äußerst kostengünstig erschlossen werden.</p>	
<p>Umsetzungsschritte und Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Zeit- und Umsetzungsplans für die Sofortmaßnahmen • Umfassende attraktive Bürgerinformationskampagne über die notwendige Umstellung der Wärmeversorgung in den betroffenen Gebieten inkl. Beratung über Energieeffizienzmaßnahmen und Fördermittel, ggf. Verleihung von Preisen usw. <p>⇒ Schaffung eines positiven Images der Fernwärme</p>	

- Schaffung von **Anreizen** für die Umstellung auf Fernwärme, zum Beispiel durch Gewährung von **Zuschüssen** (Kommune, Land Hessen) für die **Anschlusskosten** und eine attraktive **Tarifgestaltung** (Kostensenkung)
- Ausnutzung des größtmöglichen ordnungspolitischen Rahmens mit dem Ziel, sofern rechtlich möglich, der Schaffung einer allgemeinen **Anschluss- und Benutzungspflicht** an Wärmenetze für die betroffenen Gebiete (insbesondere bei Heizungs- und Eigentümerwechsel) zu marktgerechten Konditionen unter Berücksichtigung angemessener Ausnahme- und Härtefallregelungen.¹
- Verlegung von Fernwärmenetzen in hinreichend verdichteten Stadtgebieten bei allen **Straßenbaumaßnahmen**, ggf. Verlegung von **Leerrohren**.

Dezentrale Einspeisung von Wärme in die Wärmenetze zum Beispiel von Solaranlagen soll ermöglicht werden, insbesondere auch die Einspeisung in Rücklaufleitungen.

Geltungsbereich/Zielgruppen:

- Städtische Werke: Ausbau, Verdichtung und Modernisierung von Fernwärmeleitungen
- Privathaushalte und Gewerbebetriebe: Umstellung von fossilen Einzelfeuerungsanlagen auf Fernwärme
- Verordnungen und Maßnahmen im Stadtgebiet mit verdichteter Bebauung

Einführung/Laufzeit:

- Etablierung von Steuerungsinstrumenten spätestens 2021
- Bauliche Umsetzung bis spätestens 2024

Kostenschätzung:

- 7-stelliger Betrag

Wirkung und systemische Bedeutung:

- Absenkung des Energiebedarfs durch Einzelfeuerungsanlagen (Erdöl, Erdgas) um ca. **280 GWh/Jahr**
- CO₂-Minderungseffekt: ca. **13 % der CO₂-Emissionen der Stadt im Wärmebereich** (ca. 57.000 t CO₂-äq/Jahr (ohne Vorkette) bzw. 70.000 t CO₂-äq/Jahr (mit Vorkette))
- Regionale Wertschöpfung: Fernwärmebereitstellung durch kommunales Versorgungsunternehmen
- Schaffung von zukunftsfähiger Infrastruktur

Erfolgsindikatoren:

- CO₂-Emissionen, Anzahl Fernwärmeanschlüsse, Länge verlegter Fernwärme-Anschlussleitungen

¹ Für diese Forderung votierten zwölf Mitglieder der Themenwerkstatt Energieversorgung. Es gab eine kritische Rückmeldung.

Ergänzungen des Klimaschutzrates:**Sozialverträglichkeit:**

- Die Sozialverträglichkeit der Energiepreise sollte im Blick behalten werden. Es sind erhebliche Ertüchtigungskosten zu erwarten, die auf die Mieter abgewälzt werden und insbesondere einkommensschwache Haushalte treffen könnten.
↳ Die anlaufende CO₂-Besteuerung fossiler Brennstoffe wird diese mittelfristig teurer machen, sodass klimaneutrale Heiztechnologien mittelfristig vergleichsweise günstig und damit sozialverträglicher sein werden.
- Ggf. kann über die Förderung von Anschlüssen die Kostenbelastung begrenzt werden.
- Bei den Härtefallregelungen sollte auch das Einkommen/die Kaufkraft der Haushalte berücksichtigt werden. Vollzug insbesondere bei Eigentümerwechsel oder bei ohnehin vorgesehener Heizungserneuerung sinnvoll.

Auswirkungen auf die Wirtschaft:

- Gewerbebetriebe stehen unter hohem Wettbewerbs- und Kostendruck und Energiekosten machen einen hohen Anteil der Kosten aus; eine Anschlusspflicht wird daher sehr problematisch beurteilt. Wichtiger wäre, zu prüfen, wie finanzielle Anreize für Gewerbebetrieb zur Fernwärmenutzung geschaffen werden können.
- Ein Rückbau der Gasnetze und Reduzierung des Wärmeniveaus insb. für lebensmittelverarbeitende Betriebe wie z.B. Bäckereien technisch problematisch.
- Gasnetze werden perspektivisch für die Verteilung des aus erneuerbarer Energie erzeugten Wasserstoffs benötigt.
- In Kassel sind zwei große Gasversorger angesiedelt – wirtschafts- und beschäftigungspolitisch wäre ein Rückbau des Gasnetzes in Kassel vor diesem Hintergrund kein gutes Signal.

Ökologieverträglichkeit:

- Fernwärme in Kassel ist derzeit nicht CO₂-neutral, da die Energie im Wesentlichen aus der Abfallverbrennung gewonnen wird. Mit steigenden Recyclingquoten nimmt Qualität des Energieträgers Abfall jedoch ab. Fernwärme sollte tatsächlich klimaneutrale Lösung sein, erst dann wird sie auch interessant für Unternehmen.
- Die effizienteste Wärmeversorgung funktioniert über Wärmenetze – klimapolitisch ist die Fernwärme daher unbedingt auszunutzen!

Kommunikative Begleitung:

- Es sollte bei der Umsetzung der Maßnahme betont werden, dass es auch andere CO₂-neutrale Alternativen wie Wärmepumpen gibt.
- Die vorgesehene Verordnung bewirkt, dass sich Eigenheimbesitzer mit Umstieg auf Fernwärme auseinandersetzen müssen.

Weitere Aspekte:

- Gasnetze spielen wichtige Rolle im Bereich Industrie und Schwerlastverkehr – dort werden sie in Zukunft Wasserstoff transportieren.
- Aus technischer Sicht ist es wichtig, dass möglichst viele Verbraucher an Wärmenetze angeschlossen werden aufgrund sinkender Wärmeverbrauchsichten. Insgesamt sollte möglichst wenig mit Strom geheizt werden, weil gerade im Winter Stromlücke besteht.
- Neben Fördermaßnahmen ist auch ein ordnungspolitischer Rahmen notwendig, um die erforderliche Anschlussdichte zu erreichen.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: Mehrheit

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 die Maßnahme umzusetzen.

Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates